

Landeshauptstadt Stuttgart - Branddirektion
 Abteilung Vorbeugender Brandschutz
 Ulmer Str. 214
 70327 Stuttgart

E-Mail: 37-veranstaltungen@stuttgart.de

Antrag auf einen Brandsicherheitswachdienst

Der Antrag muss mindestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn bei der Branddirektion eingehen.

Eine Brandsicherheitswache wird nur nach den Vorgaben der Versammlungsstättenverordnung (VStättVO) oder einem Einsatz von Pyrotechnik oder feuergefährlichen Handlungen benötigt.

Bezeichnung der Veranstaltung	Datum (von - bis)
Veranstaltungsort	zusätzl. Angaben zum Ort (Bezeichnung Raum, Saal)
Beginn/Ende der Veranstaltung	
Brandsicherheitswachdienst beantragt durch (Name, Telefon, E-Mail-Adresse)	
Zahlungspflichtiger (Anschrift)	

Datum

Unterschrift Besteller

- Wird von Branddirektion ausgefüllt! -

Abrechnung Brandsicherheitswachdienst nach Einzelnachweis gemäß FwKS

Personalstärke	Fahrzeugstärke	
Datum, Unterschrift Einsatzvorbeugung - sachlich richtig -	weiter an Abteilung Verwaltung	
Abrechnung nach FwKS Ziffer		
Personalstunden	Kosten pro Stunde €	Personalkosten €
Fahrzeugstunden	Kosten pro Stunde €	Fahrzeugkosten €
Kosten (gesamt)		€
Datum, Unterschrift Verwaltung - rechnerisch richtig -	Einnahme-Sollstellung BZ: 5.2830.	